

Region

Meyer Burgers Retter machen Kasse

Risikoreiche Investition Petr Kondrashev und Swisscanto haben das Solarunternehmen 2020 vor dem Konkurs bewahrt. Beide konnten inzwischen Aktien mit Gewinn verkaufen.

Julian Witschi

Es war eine hochriskante Wette. Aber wer vor einem Jahr an den Neustart der krisengeschüttelten Solarfirma Meyer Burger geglaubt und Aktien gekauft hat, kann sich bislang über kräftige Kursgewinne freuen: Bei der Kapitalerhöhung waren die neuen Aktien für 9 Rappen zu haben gewesen. Für 44 Rappen konnten sie am Donnerstagabend an der Börse verkauft werden.

Dank des Kursfeuerwerks konnten die beiden Hauptinvestoren bei der Kapitalerhöhung schnell kräftig Kasse machen: Der russische Milliardär Petr Kondrashev und die Anlagegesellschaft Swisscanto verkauften bereits nach wenigen Monaten einen Teil ihrer Aktien. Das geht aus Offenlegungsmeldungen der Schweizer Börse zu Beteiligungsveränderungen hervor.

Anteile reduziert

Kondrashev war bei der Kapitalerhöhung mit Aktienkäufen vorgegangen und erhöhte seinen Anteil am Unternehmen so von 8,2 Prozent auf 14,7 Prozent.



Ins Aktionariat der in Thun ansässigen Solarfirma ist nach einem steilen Kursanstieg Bewegung gekommen. Foto: PD

Swisscanto wurde mit einem Anteil von 5,5 Prozent neue Grossaktionärin. Die Tochterfirma der Zürcher Kantonalbank baute die Beteiligung schon im November auf unter 5 Prozent ab. Im März reduzierte sie auf unter 3 Prozent und meldete sich damit als Grossaktionärin wieder ab.

Kondrashevs Investmentgesellschaft Sentic Capital Cell 3 PC hält nach aktueller Meldung noch 9,5 Prozent an Meyer Burger.

Die meldepflichtige Beteiligungsschwelle von 10 Prozent sei passiv unterschritten worden, weil Meyer Burger unlängst weitere neue Aktien ausgegeben habe, heisst es in einem Communiqué.

Doch verklausuliert ergänzt die Investmentfirma, die Beteiligungsquote sei schon Anfang des Jahres 2021 angepasst worden. Dies, weil die Position im Portfolio zu gross geworden sei. Die Beteiligung an Meyer Burger

Kondrashevs Investmentfirma bekräftigt, sie sei eine langfristig orientierte Aktionärin.

Wie viel Gewinn Kondrashev tatsächlich eingefahren hat, ist nicht bekannt. Und betont werden müssen zwei Punkte: Kondrashev war bereits bei der Kapitalerhöhung von 2016 als Investor bei Meyer Burger eingestiegen und verlor daraufhin viel Geld.

Zweitens bekräftigt seine Investmentfirma, sie sei eine langfristig orientierte Aktionärin. Sentic Capital Cell 3 PC bleibe mit 9,5 Prozent der grösste Aktionär von Meyer Burger und sehe grosses Potenzial für die Zukunft.

Weitere Finanzmittel

Für den weiteren Aufbau der Solarzellen- und Modulproduktion in Ostdeutschland erhielt Meyer Burger kürzlich neue Millionen. Durch die Ausgabe von neuen Aktien nahm sie 80 Millionen Franken ein. Weitere 145 Millionen Euro bringen neue Wandelanleihen ein. In Thun sind lediglich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie Verwaltungsaufgaben verblieben. Neben den beiden neuen Werken in Ostdeutschland sucht Meyer Burger einen weiteren Standort für die Modulproduktion.

Gewalt auf der «Schütz» nimmt zu

Diebstähle und Messerattacken In den letzten Wochen häuften sich auf der Schützenmatte gewalttätige Auseinandersetzungen unter nordafrikanischen Gruppen. Einmal mehr verspricht die Stadt zu handeln.

Lange war es aufgrund der Pandemiesituation ruhig auf der Schützenmatte in Bern. Doch nach und nach kehrt auf dem Areal wieder Leben ein. Dadurch treten auch die negativen Begleiterscheinungen, die ein solcher Hotspot mit sich bringt, wieder zutage. An den letzten drei Wochenenden musste die Polizei spätnachts mehrmals eingreifen, da jeweils mehrere Personen aufeinander losgingen.

Am Sonntag, 27. Juni, frühmorgens um 7 Uhr löste die Polizei etwa eine Schlägerei zwischen vier Männern im Alter zwischen 30 und 49 Jahren auf. Eine Woche später waren es wiederum fünf bis sechs Personen, die nachts um 4 Uhr bei den Basketballkörben aufeinander losgingen – zum Teil mit Messern. Laut Mitteilung der Kantonspolizei mussten drei der Beteiligten mit Stich- und Schnittwunden ins Spital eingeliefert werden.

In der Nacht auf vergangenen Samstag dasselbe Bild: Polizisten in Zivil greifen bei einer Schlägerei von mehreren Personen auf der Schützenmatte ein. Dabei soll laut Kapo-Mitteilung ein Beteiligter einen Polizisten mit einer Flasche in der Hand angegriffen haben. Der Mann konnte schliesslich festgenommen werden, weil der angegriffene Polizist seine Dienstwaffe zog und drohte zu schiessen.

Noch heftiger kam es in der Nacht auf vergangenen Sonntag. Die Polizei wurde kurz vor vier Uhr nachts auf die Schützenmatte gerufen. Zwei Personen waren dort aneinandergeraten, wobei einer blutüberströmt liegen blieb. Der Mann wurde laut Polizei «in lebensbedrohlichem Zustand» ins Spital gebracht. Mittlerweile konnte er das Spi-

tal jedoch wieder verlassen. In allen vier Fällen laufen Ermittlungen. Die Polizei kann auf Anfrage einzig sagen, dass «ein Grossteil der Beteiligten aus dem nördlichen Teil Afrikas» stamme.

Stadt prüft Massnahmen

Was aus den Mitteilungen ebenfalls hervorgeht: In mehreren Fällen trugen die Involvierten Diebesgut auf sich. Bei zwei Männern wurden in Rucksäcken insgesamt

neun gestohlene Handys entdeckt, ein weiterer soll einer Frau eine Handtasche entrissen haben.

Dass Diebesbanden aus dem nordafrikanischen Raum auf der «Schütz» ihr Unwesen treiben, ist nicht neu. Ein diesbezüglicher Höhepunkt wurde im Sommer 2019 erreicht. Stadtpräsident Alec von Graffenried (GFL) sprach damals von einer «gravierenden Situation». Auch die neu aufgeflamte Gewalt will die Stadt nicht tolerieren – «unabhängig

von der Herkunft von Opfern und Tätern», sagt Walter Langenegger, Leiter des städtischen Informationsdienstes. Man sei deshalb mit der Polizei und «weiteren Akteuren» im Gespräch.

Als mögliche Massnahmen nennt er «verstärkte Prävention durch soziokulturelle Angebote und Polizeipräsenz, den Einsatz einer Security auf dem Platz oder Verbesserungen bei der Beleuchtung und der Infrastruktur». Neu sind diese Ideen nicht. So erhoff-

te sich die Stadt Ende 2019 etwa eine Besserung der Sicherheitsproblematik, nachdem die Zwischennutzer auf der «Schütz» die verwinkelte Architektur mit Silos und Containern hatten aufheben müssen. Auch führte sie ein interkulturelles Pilotprojekt durch, bei dem Sozialarbeiter zusammen mit Personen aus den Ländern der Täter Dialogarbeit leisteten.

Michael Bucher



Trotz übersichtlicher Situation kommt es nachts auf der Schützenmatte wieder vermehrt zu Übergriffen. Foto: Adrian Moser

Kurde darf trotz Gewaltakt in der Schweiz bleiben

Interesse überwiegt Das Berner Verwaltungsgericht hat die Beschwerde eines Kurden gutgeheissen.

Ein heute 38-jähriger Kurde muss die Schweiz nicht verlassen, obwohl er nach einem Gewaltakt zu einer stationären Massnahme verurteilt worden ist. Das Berner Verwaltungsgericht hat die Beschwerde des Mannes gegen den Entzug der Niederlassungsbewilligung gutgeheissen.

Dies geht aus einem am Donnerstag publizierten Urteil des Verwaltungsgerichtes hervor. Die kantonale Sicherheitsdirektion hatte die Niederlassungsbewilligung des anerkannten Flüchtlings wegen schwerwiegenden Verstosses gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung widerrufen.

Schuldunfähig wegen paranoider Schizophrenie

1999 war der damals 16-jährige Kurde im Rahmen eines Familiennachzugs mit seiner Mutter und den Geschwistern aus der Türkei zum Vater in die Schweiz gezogen. Dieser hatte Asyl erhalten. Nach fünf Jahren Aufenthalt erhielt der junge Mann schliesslich seinerseits die Niederlassungsbewilligung.

2007 schoss der Kurde mit einer Waffe auf einen Bekannten und verletzte diesen lebensgefährlich. Im darauf folgenden Strafprozess erachtete ihn das Gericht 2009 angesichts einer paranoiden Schizophrenie als nicht schuldfähig, ordnete jedoch eine stationäre therapeutische Massnahme an.

Nach der bedingten Entlassung führte der Mann die Therapien weiter und fand Arbeit. Seit 2019 lebt er bei seiner Schwester und arbeitet als Koch im Restaurant seines Bruders. Er wird lebenslang auf psychiatrische Behandlungen und entsprechende Medikamente angewiesen sein.

Kein soziales Netz in der Türkei

In einer Abwägung wertete das Verwaltungsgericht die privaten Interessen des Mannes am Verbleib in der Schweiz höher als das öffentliche Interessen an einer Wegweisung. Der Beschwerdeführer habe seine Heimat mit seiner Familie vor über 20 Jahren verlassen, und ihm sei in der Schweiz Asyl gewährt worden.

In der Türkei verfüge der Kurde über kein tragfähiges Netz, heisst es in der Urteilsbegründung. Bei einer Ausschaffung verlöre der Mann sein familiäres Netz und müsste das «bewährte Medikationssetting» abbrechen. Zudem attestierten ihm die Verwaltungsrichter ein hohes Mass an Selbstständigkeit im Alltag.

Der Mann müsse jedoch seine wirtschaftliche Integration weiter festigen und/oder sich aktiv um eine IV-Rente bemühen, mahnt das Verwaltungsgericht. Sollte der Mann ein Delikt oder eine neuerliche Gewalttat begehen, müsse er allenfalls mit einer Landesverweisung rechnen, auch wenn er wiederum als schuldunfähig beurteilt würde.

Das Urteil ist noch nichts rechtskräftig und kann innert 30 Tagen beim Bundesgericht angefochten werden. (sda)